

Vorwissenschaftliche Arbeit im Rahmen der Reifeprüfung

Euthanasie am Spiegelgrund

**Historische und zeitgeschichtliche Aspekte der Kinderfachabteilung und des
Erziehungstrakts**

MARIE VOGT

8B 2019/20

Bundesreal- und Oberstufenrealgymnasium für Studierende der Musik
Neustiftgasse 95-99, 1070 Wien

Betreuungslehrperson: Mag^a Lucia Schönleitner

Vorgelegt am: 13.02.2020

Abstract

Der Wunsch nach einer scheinbar „perfekten“ Gesellschaft war im Nationalsozialismus besonders stark vorhanden. Bestimmte Personengruppen fanden keinen Platz in dieser Vorstellung. Unter anderem waren solche Personen meist körperlich, geistig oder psychisch krank und ihnen wurde angelastet, den Frieden der sonstigen Bevölkerung zu stören.

Ein einfaches Kosten-Nutzen-Denken stand hinter dem Ausschließen bzw. „Erlösen“ (im nationalsozialistischen Jargon) dieser Menschen. Auch bei Kindern wurden Pläne zur Euthanasie umgesetzt; bei diesen begann sie bereits ein Jahr früher als bei Erwachsenen. Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Kindereuthanasie in der Anstalt „Am Spiegelgrund“ in Wien in den Jahren 1940 bis 1945. Zunächst wird der Wandel des Begriffs Euthanasie über die Jahrhunderte und insbesondere zur Zeit des Nationalsozialismus beschrieben. Des Weiteren wird auf die Kindereuthanasie im Allgemeinen und ihren organisatorischen Aufbau eingegangen. Die Anstalt „Am Spiegelgrund“ und dort vollzogene Praktiken werden anschließend veranschaulicht. Anhand drei verschiedener, jeweils in Verbindung mit dem Spiegelgrund stehender Personen wird die Erfahrung eines Zeitzeugen, einer Ärztin und eines Arztes dargestellt.

Der letzte Abschnitt thematisiert, auf welche Art sich die Gesellschaft mit dem Thema Kindereuthanasie im Nationalsozialismus auseinandergesetzt hat.

Beleuchtet wird dabei der Zeitraum vom Nationalsozialismus, über die Nachkriegszeit, bis zur Gegenwart.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	2
1 Einleitung	4
2 Wortherkunft und Bedeutung „Euthanasie“	6
3 Kindereuthanasie im 2. Weltkrieg	7
3.1. <i>Beginn der Kindereuthanasie</i>	7
3.2. <i>Auswahl der Kinder</i>	8
3.3. <i>Unterbringung der Kinder</i>	9
3.4. <i>Tötung der Kinder</i>	10
4 Kindereuthanasie „Am Spiegelgrund“	13
4.1. <i>Die Anstalt „Am Spiegelgrund“</i>	13
4.2. <i>„Die Wiener städtische Nervenlinik für Kinder“</i>	14
4.3. <i>Der Erziehungstrakt „Am Spiegelgrund“ für Kinder und Jugendliche</i>	15
5 Erfahrungen	18
5.2. <i>Erfahrungen mit einer „Am Spiegelgrund“ tätigen Ärztin</i>	23
Marianne Türk	23
5.3. <i>Erfahrungen mit einem „Am Spiegelgrund“ tätigen Arzt</i>	27
Heinrich Gross	27
6 Gesellschaftliche Thematik	32
6.1. <i>Umgang der Gesellschaft mit dem Thema in der damaligen Zeit</i>	32
6.2. <i>Umgang in der Nachkriegszeit</i>	32
6.3. <i>Umgang in der heutigen Zeit</i>	33
7 Reflexion	35
8 Literaturverzeichnis	36
<i>Internet-Quellen</i>	37
9 Abbildungsverzeichnis	40

1 Einleitung

Zur Zeit des NS-Regimes war das Streben nach einer scheinbar „perfekten“ Gesellschaft sehr ausgeprägt. Menschen, welche diesen Vorstellungen nicht entsprachen oder dagegenwirkten, wollte man entfernen.

Ein geistig, psychisch oder körperlich kranker Mensch passte nicht in das damalige Gemeinschaftsbild der Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen. Mit der Überlegung einer Kosten-Nutzen-Rechnung bzw. einer „Erlösung“ wurde die Umsetzung dieses Gedankenguts gerechtfertigt.

Nicht nur bei erwachsenen Personen, auch bei Kindern geschah die Umsetzung dieser Mentalität; bereits ein Jahr zuvor – vor der Erwachsenen-Euthanasie – begann die Ausführung der Euthanasie an Kindern.

Zielsetzung dieser Arbeit ist die Erläuterung der Kindereuthanasie in der Anstalt „Am Spiegelgrund“ in Wien zwischen den Jahren 1940 und 1945. Inwiefern hat sich der Begriff „Euthanasie“ über die Jahrhunderte gewandelt? Wie wurde die Kindereuthanasie im 2. Weltkrieg grundlegend organisiert? Wie war die Anstalt „Am Spiegelgrund“ aufgebaut? Welche Erfahrungen haben ein Zeitzeuge und eine jeweils in der Anstalt tätige Ärztin und ein Arzt gemacht? Welche Stellung nahm die Gesellschaft gegenüber diesen Geschehnissen ein, zur Zeit des Nationalsozialismus, in der Nachkriegszeit und heute?

Um Antworten auf diese Fragen zu finden, diente fachspezifische Literatur und einige Master- und Diplomarbeiten, welche ähnliche Fragen behandelten. Für die Beschreibung der Kindereuthanasie und Angaben über die Anstalt bezog ich mich unter anderem auf Literatur von Wolfgang Neugebauer und Eberhard Gabriel, „Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien.“ Ebenso war die Autobiographie „Spiegelgrund: Leben in NS-Erziehungsanstalten“, verfasst von Johann Gross, grundlegend, um über die Erfahrung eines überlebenden Kindes berichten zu können.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in fünf Teile. An ihrem Anfang steht eine zum weiteren Verständnis erforderliche Definition des Begriffs „Euthanasie“, welcher sich zur Zeit des 2. Weltkrieges stark gewandelt hatte. Der erste Hauptteil befasst sich mit der Kindereuthanasie

im Allgemeinen, es werden Fragen zur Auswahl, Unterbringung und auch Tötung der Kinder beantwortet. Die Anstalt „Am Spiegelgrund“ und ihre Teilung in Nervenlinik und Erziehungstrakt wird im zweiten großen Kapitel beschrieben.

Die Lebensgeschichte dreier Personen, welche alle mit dem Spiegelgrund in Verbindung standen, wird mit dem Schwerpunkt auf die Zeit von 1940 bis 1945 im vierten Kapitel dargelegt. Der Schluss der Arbeit beschäftigt sich mit der gesellschaftlichen Auseinandersetzung der Kindereuthanasie zur Zeit des Krieges, in der Nachkriegszeit und heutzutage.

2 Wortherkunft und Bedeutung „Euthanasie“

Der Begriff „Euthanasie“ stammt aus dem Altgriechischen und setzt sich aus den Wörtern „eu“ (gut) und „thanatos“ (Tod) zusammen. Frei übersetzt steht das Wort für „schönen bzw. leichten Tod“. (wissen.de, Stand: 4. Jänner 2020, 12:12)

In der Antike kam der Begriff bei einem „leichten Tod ohne lange vorherige Krankheit“ in Verwendung und war in der Gesellschaft hoch angesehen.

(vgl. gedenkstaetten-bw.de, Stand: 4. Jänner 2020, 12:18 sowie gedenkort-t4.eu, Stand: 4. Jänner 2020, 12:28)

Im Laufe der Zeit veränderte sich die Bedeutung des Begriffs und wurde meist in Verbindung zur Handlung eines Arztes oder einer Ärztin verwendet, um einen leichten und schmerzlosen Tod herbeizuführen. Im späten 19. Jahrhundert tauchte der Begriff auch im Zusammenhang mit schwer- und unheilbar Kranken Personen auf.

(vgl. gedenkstaetten-bw.de, Stand: 4. Jänner 2020, 13:30)

Zur Zeit des Nationalsozialismus wandelte sich die Bedeutung des Begriffs erneut. Die Bezeichnungen „lebenswert“ und „lebensunwert“ bekamen in Verbindung mit „Euthanasie“ einen Stellenwert. (vgl. Michael 2015, S. 13) Als „lebenswert“ wurde ein Mensch angesehen, welcher einen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen bringt. (vgl. Dahl 2000, S. 75) „Lebensunwert“ waren kranke und behinderte Menschen. Selbst bei Kindern achtete man darauf, dass sie später ihren erwarteten Teil in der Gesellschaft leisten konnten.

Die Umsetzung dieser Ideologie fand zuerst mit Kindern 1939 statt, während die Erwachsenen euthanasie ein Jahr darauffolgte. (vgl. Michael 2015, S.13 ff)

Insgesamt kamen in Österreich rund 30.000 Menschen durch „Euthanasieprogramme“ ums Leben. (vgl. derstandard.at, Stand: 11. Jänner 2020, 15:15)

Zwischen 1939 und 1945 starben rund 250.000 bis 300.000 „psychisch, geistig und körperlich kranke Menschen“ aufgrund der „Euthanasie“. (focus.de, Stand: 11. Jänner 2020, 15:26)

In heutiger Zeit identifiziert man mit „Euthanasie“ die „Hilfe zum Sterben“.

(vgl. Michael 2015, S. 13) Der Begriff wird im österreichischen sowie auch im deutschen Sprachraum durch „Sterbehilfe“ ersetzt, „da das Wort Euthanasie durch den Massenmord an Menschen mit Behinderung oder psychischen Krankheiten im Nationalsozialismus negativ belegt ist.“ (gedenkort-t4.eu, Stand: 4. Jänner 2020, 13:47)

3 Kindereuthanasie im 2. Weltkrieg

3.1. Beginn der Kindereuthanasie

„Sie [die Kindereuthanasie] sollte das Modell der Zukunft sein, Durchbruch zu einer neuen Medizin, Übergang zu einer neuen Gesellschaft, Aufbruch zu einer ökonomischen und sozialen Neuordnung in eine weltanschaulich geschlossene, rassistisch homogene, sozial angepasste, leistungsorientierte und hierarchisch gegliederte Gesellschaft.“ (Scharsach 2000, S. 111)

Die Basis der Kindereuthanasie geht zurück auf ein Ereignis, welches vermeintlich 1939 stattfand - bekannt unter dem Namen „Fall Knauer“. Eltern eines geistig und körperlich schwer behinderten Kleinkindes baten bei Hitler um die Berechtigung, ihr Kind zu „erlösen“. Karl Brandt, der Begleitarzt Hitlers, besuchte die Familie und legitimierte den Wunsch. (vgl. Pscheiden 2015, S. 41) Die Folge des „Falles K“ war die Beauftragung von Brandt und Philipp Bouhler, den Leiter der Kanzlei des Führers durch Hitler, in gleich- kommenden Fällen ebenso zu agieren. (vgl. aerzteblatt.de, Stand: 2. November 2019, 13:14)

Bei diesem Beispiel ließen es die Eltern zu. Doch der Großteil der Erziehungsberechtigten war entschlossen gegen die Tötung ihrer Kinder, obwohl ihnen die wahren Umstände vorenthalten wurden. Vermutungen wurden dennoch angestellt und man wollte sich um die Kinder selbst kümmern. (vgl. Pscheiden 2015, S. 41)

Die Organisation des Ablaufes der NS-Euthanasie fing im Frühjahr 1939 an. Mit Hilfe von Meldebögen fand die Selektion statt, welche anschließend von Gutachtern beurteilt wurde. Im Sommer 1939 war der gestaltete Plan vollendet und die Ausführung konnte beginnen. Die Kanzlei des Führers durfte nicht als Befehlsgeber von Kindertötungen aufscheinen, daher sprach man unter diesen Umständen von dem „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ – kurz auch „Reichsausschuss“ genannt. Ab diesem Moment war dieser die verwaltungsmäßige Zentrale. (vgl. Irmeler 2008, S. 51) Hinter dem Reichsausschuss versteckte sich nichts weiter als ein Briefkasten. (vgl. Michael 2015, S. 19)

„Unter dem Deckmantel von Pädagogik, Krankenpflege, Fürsorge, Medizin und Wissenschaft schufen die Nationalsozialisten eine Tarnorganisation für Kindermord.“ (Rigele 2005, S. 26)

3.2. Auswahl der Kinder

Am 18. August 1939 wurde der, der Öffentlichkeit verschwiegene, Auftrag erlassen (vgl. Michael 2015, S. 19), dem Reichsausschuss alle „missgestaltete(n) usw. Neugeborene(n)“ zu melden. (vgl. Irmeler 2008, S. 52) Zuerst betraf es Neugeborene und Kinder bis zu drei Jahren – später wurde dieses Alter auf 17 Jahre angehoben – mit identifizierten Beschwerden wie „Idiotie“, „Mongolismus“, Missbildungen (z.B. Fehlen von Extremitäten), Hydrozephalus (Wasserkopf), Mikrozephalie (extreme Kleinheit des Kopfes) und Lähmungen, welche von allen Hebammen, Ärzten und Ärztinnen sowie Gesundheitsämtern gemeldet werden mussten. Zwei Reichsmark erhielten Hebammen pro Meldung. Mittels dieses Erlasses wurden alle Kinder und Jugendliche verzeichnet, die (vgl. Michael 2015, S. 19) „nicht in das nationalsozialistische Konzept von Brauchbarkeit, Leistung und Gesundheit passten“. (Malina 2007, S. 161)

Das bestehende Gutachtergremium aus drei Ärzten, welche von Dr. Brandt ausgewählt worden waren, Professor Hans Heinze (Direktor der Anstalt Brandenburg-Görden), Professor Werner Catel (Direktor der Universitätsklinik Leipzig) und Dr. Ernst Wentzler (praktischer Kinderarzt in Berlin-Frohnau und Leiter einer kleinen Privatklinik) waren alle Angehörige der Organisationsgruppe und leidenschaftliche Fürsprecher der NS-Euthanasie. (vgl. Irmeler 2008, S. 52) Sie bestimmten, welche Kinder am Leben gelassen und welche umgebracht werden sollten. (vgl. Michael 2015, S. 20) Das gefällte Urteil ergab sich einzig und allein aus den Meldebögen, die Ärzte sahen kein Kind in der Realität. (vgl. Irmeler 2008, S. 52)

Sie setzten ein Plus neben den Namen eines Kindes, welches in das Tötungsprogramm aufgenommen werden sollte, und ein Minus, wenn es weiterleben durfte. (vgl. Irmeler 2008, S. 53) Die Meldungen wurden hintereinander von einem Arzt dem nächsten übergeben, demnach traf der erste Gutachter die eigentliche Entscheidung und seine Kollegen schlossen sich dieser an. (vgl. Michael 2015, S. 20) Das Urteil beinhaltete nicht nur die medizinische Diagnose, sondern auch „soziale Kategorien“, wie die zu „erwartende Bildungs-Erziehungs- und Arbeitsfähigkeit“ waren ausschlaggebend. (Pscheiden 2015, S. 42)

3.3. Unterbringung der Kinder

Um Kinder und Jugendliche zu ermorden – oder sie vorerst zu beobachten – (vgl. Michael 2015, S. 20) wurden in bestehenden Heilanstalten und Kliniken im Reichsgebiet sogenannte „Kinderfachabteilungen“ eingerichtet. Nach heutigem Wissen bestanden 37 Kinderfachabteilungen, welche sich in Österreich unter anderem in Graz, Klagenfurt und „Am Spiegelgrund“ in Wien befanden. (vgl. Irmeler 2015, S. 53)

Im Juli 1940 machte die erste Kinderfachabteilung in der Landesanstalt Brandenburg- Görden auf. Sie galt als Vorlage für die in weiterer Folge eingerichteten Kinderfachabteilungen. Hier wurden beständig Lehrprogramme für künftige Reichsausschussärzte und Reichsausschussärztinnen gehalten. (vgl. Pscheiden 2015, S. 44)

In den meisten Fällen wollten die Eltern ihre Kinder nicht so einfach hergeben. Ihnen wurde jedoch kaum eine Wahl gelassen, ihre Kinder Krankenhäusern oder Fürsorgeeinrichtungen zu überlassen. Der Reichsausschuss verpflichtete Mütter teils zu arbeiten, um ihnen weniger Zeit für ihre Kinder zu lassen. Wenn sie dieses nicht von öffentlichen Stellen begutachten ließen, wurde den Erziehungsberechtigten möglicherweise das Sorgerecht entzogen. Mehrmals aber war die Hoffnung auf Heilerfolge so groß, dass die Kinder unaufgefordert abgegeben wurden. Wenn das Kind einmal in einer Anstalt war, waren selbst Besuche sehr beschränkt, doch in manchen Einzelfällen konnten Eltern ihr Kind wieder herausholen – selbstverständlich mit sehr viel Widerstand aus den Anstalten. Auch in Krankengeschichten der „Spiegelgrundkinder“ sind Beispiele zu finden, in denen Eltern kläglich versuchten, ihr Kind zu retten. (vgl. ebd., S. 43)

Die Leiter und Leiterinnen der Anstalten kamen aufgrund des damaligen Fehlens „eines eigenständigen medizinischen Fachgebiets der Kinder- und Jugendpsychiatrie“ (Pscheiden 2015, S. 43) aus verschiedenen Spezialdisziplinen und wurden eher aufgrund ihrer politischen Verlässlichkeit als ihrer Fachkenntnisse gewählt. Dem Ende des Jahres 1941 erhielt das medizinische Personal, neben des Grundlohns, einer meist nur einmal ausbezahlten Belohnung für die Beteiligung am Reichsausschuss. Rund 80 Ärzte und Ärztinnen waren im Reichsausschuss tätig, in dem genau 30% - 24 Personen – weiblich waren. Im Pflegepersonal überwog der Frauenanteil, mit 90% - 97 Personen. (vgl. ebd.)

3.4. Tötung der Kinder

Das Tötungsmittel war in den meisten Fällen das Beruhigungsmittel Luminal, welches Speisen oder Milchfläschchen beigelegt wurde. (vgl. Pscheiden 2015, S. 56) Der Wirkstoff von Luminal, Phenobarbital, wird heute gegen Epilepsieanfälle verwendet. Er retardiert die Aktivität des Gehirns und des Nervensystems. (vgl. desitin.at, Stand: 14. Dezember 2019, 17:16) Ging die Behandlung mithilfe von Luminal ineffektiv aus, wurde der schmerzhemmende Stoff Morphinum injiziert. Infolge der geringen Verabreichung kam es zur Bewusstlosigkeit der Kinder, sowie eines nur oberflächlichen Atmens. Das Ergebnis der Luminalvergiftung war in vielen Fällen eine nach zwei bis fünf Tagen auftretende Lungenentzündung (vgl. Michael 2015, S. 25), die am öftesten genannte Todesursache in den Krankenakten. Auf diese Weise konnte der Schein eines natürlichen Tods bewahrt werden. (vgl. Pscheiden 2015, S. 56)

Neben „direkten Tötungen“ durch den Einfluss von Gift (vgl. Pscheiden 2015, S. 56), war das Vorenthalten von Nahrung und die Ausgabe von Tabletten oder Spritzen ein weiterer Weg, die Kinder umzubringen. (vgl. Michael 2015, S. 25) Die unterernährten Kinder mussten in den allgemein nur dürftig geheizten Pavillons (vgl. Pscheiden 2015, S. 56) im Winter fast unbekleidet bei offenem Fenster schlafen. Dadurch kam es zu nicht notwendigerweise letalen Krankheiten wie Fieber, jedoch starben aufgrund fehlender Behandlungen auch daran Kinder. (vgl. Michael 2015, S. 25)

Plötzlich auftretende Infektionen, wie eine Lungenentzündung, waren Grund für das Ableben von 78% der gesamten Kinder. (vgl. Dahl 2000, S. 17)

An Patienten und Patientinnen wurden auch sogenannte „Enzephalographien“ durchgeführt. Um eine Abbildung des Gehirns auf Röntgenbildern möglich zu machen, wurde Luft in das Ventrikelsystem gepresst, welches eine „extrem schmerzhafte Untersuchung“ zufolge hatte. (vgl. Pscheiden 2015, S. 57) An diesem nicht medizinisch erforderlichen Versuch (vgl. Michael 2015, S. 26), starben gesamt 33 Kinder. (vgl. Dahl 2000, S. 17)

Der dreijährige Johann Wenzl (geb. 18.6.1942) war eines dieser 33 Kinder und wurde von Dr. Heinrich Gross enzephalographiert. (vgl. Malina/ Neugebauer 2000, 17 ff.)

Es gibt keinen schriftlichen Beweis aus den vorhandenen Krankenakten, der belegen würde, dass die Tötung der Kinder mit einer Überdosierung der Medikation in Verbindung gebracht werden kann. Eine Berichterstattung an den Reichsausschuss in Berlin beinhaltete größtenteils die Information, dass es keine Entwicklungsfortschritte vorzuweisen gab. Bald darauf wurde das Erscheinen von Infektionen, ein Rückschritt des gesundheitlichen Befindens und letzten Endes das Auftreten des Todes erfasst. (vgl. Dahl 2000, S. 16) Drei bis zehn Meldungen über Kinder, welche nach Auffassung der Belegschaft der Kindereuthanasie zugeführt werden sollten, wurden monatlich weitergeleitet. Die Beantwortung kam einige Wochen danach auf schriftlicher Basis, mit der Order das jeweilige Kind zu „behandeln“. Die Ärzte und Ärztinnen „Am Spiegelgrund“ genossen einen hohen Grad an Unabhängigkeit, in manchen Fällen warteten sie die Antwort gar nicht ab bzw. versendeten die Berichte nie und nahmen die Kindermorde selbst vor. (vgl. Michael 2015, S. 24 ff.) Ob es sich um einen absichtlich herbeigeführten oder natürlichen Tod handelt, ist lediglich anhand der Krankengeschichten nicht zu erfassen. (vgl. Dahl 2000, S. 16)

Da die Eltern von einer Heilungstherapie ausgingen und der Tod nicht unmittelbar herbeigeführt wurde, verhielten sie sich nicht sehr skeptisch dem Aufenthalt ihres Kindes in der Anstalt gegenüber. (vgl. Michael 2015, S. 24) Man ließ sie außerdem „im Unklaren“ und versuchte alles Geschehene zu vertuschen. (vgl. Pscheiden 2015, S. 56) Kurz vor dem Tod versandte man an die Eltern eine „Schlechtmeldung“, um ihnen Bescheid zu geben, dass das Wohlergehen des Kindes sich deutlich verschlechtert hatte (vgl. Dahl 2000, S. 16) und der verschlimmerte Gesundheitszustand bald zum Ableben führen würde. (vgl. Pscheiden 2015, S. 56) Durch den viel zu kleinen Zwischenraum des „Warnbriefs“ und des tatsächlichen Todes schafften es die Angehörigen meist nie mehr ihr Kind lebendig zu sehen. Nach dem Eintritt des Todes ließ man den Eltern eine erneute Mitteilung zukommen, welche die „offizielle Todesursache“ und beruhigende Zeilen beinhaltete. (vgl. Michael 2015, S. 25)

Die Kinder, insbesondere behinderte Patienten und Patientinnen, wurden als Testobjekte für beispielsweise Impfstoffe herangezogen. Die Kinder und Jugendlichen des Spiegelgrunds wurden der Universitätsklinik Wien überlassen, wo die Experimente bezüglich der Impfstoffe durchgeführt wurden. Noch teils unerforschte Krankheiten standen im Vordergrund für Ärzte und Ärztinnen und sie zögerten nicht, den Kinder möglicherweise starke Schmerzen zuzuführen, um einen der Medizin wissenschaftlichen Beitrag abzugeben. Im Extremfall brachte man die Kinder dadurch um. Für die Mediziner und Medizinerinnen war die

Enzephalographie der Weg zum Erfolg für neue Erkenntnisse, wobei dies aus medizinischer Sicht nicht erforderlich gewesen wäre. (vgl. Michael 2015, S. 26)

Bis heute ist die Zahl der „Am Spiegelgrund“ aufgenommenen Kinder und Jugendlichen nicht bekannt, jedoch kann man sich der im „Totenbuch“ eingetragenen Daten sicher sein.

Demnach sind 789 Säuglinge, zwischen 1940 und 1945 auf den Steinhofgründen (Anm. Ein weiterer Name für die Anstalt „Am Spiegelgrund“) gestorben. (vgl. studienverlag.at, Stand: 11. Jänner 2020, 15:08)

4 Kindereuthanasie „Am Spiegelgrund“

4.1. Die Anstalt „Am Spiegelgrund“

Die im 14. Wiener Gemeindebezirk zu findende Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ für Menschen mit psychischen Erkrankungen existiert seit 1907.

(vgl. Michael 2015, S. 20)

Im Jahr 1940 wurde auf dem Grund die Kinderfachabteilung „Wiener städtische Jugendfürsorgeanstalt Am Spiegelgrund“ mit neun Pavillons gegründet. (Michael 2015, S. 20 ff) Sie widmete sich der „Selektion, Beobachtung und ‚Behandlung‘“ von erkrankten und behinderten Kindern und Jugendlichen. (vgl. Malina 2007, S. 166) Die Anstalt bestand aus 640 Betten, inklusive einer Schule, einer Einheit von drei Ärzten und Ärztinnen und 28 Personen im Pflegepersonal, ergänzt durch einen im Juli 1941 gegründeten Sonderkindergarten. (vgl. Pscheiden 2015, S. 48)

Die Unterbringung sollte im Grunde nur als temporär gelten, da eine explizite Umsiedlung (vgl. Pscheiden 2015, S. 48) in die zweite große psychiatrische Heil- und Pflegeanstalt in Ybbs an der Donau bestimmt war, welche in eine „Erziehungsanstalt für schwer erziehbare Kinder und Jugendliche“ verwandelt werden sollte. (vgl. Irmeler 2008, S. 73) Von September 1941 bis Jänner 1942 waren viele „Schwererziehbare“ (unter anderem auch Zeitzeugen wie Friedrich Zawrel und Johann Gross) in Ybbs einquartiert. Doch als diese Anstalt von der Wehrmacht besetzt und als Reservelazarett genutzt wurde, kam es zur Zurücküberweisung nach Wien. (vgl. Irmeler 2008, S. 73)

Die Heil- und Pflegeanstalt erfuhr einige Umbenennungen – möglicherweise als Tarnung der wahren Verfahren. Im März 1942 bekam sie den Titel „Heilpädagogische Klinik der Stadt Wien ‚Am Spiegelgrund‘ “. (vgl. Irmeler 2008, S. 74) Im gleichen Jahr fand eine „organisatorische Teilung“ in die „Wiener städtische Erziehungsanstalt Am Spiegelgrund“ (vgl. Michael 2015, S. 21) sowie in die „Wiener städtische Nervenklinik für Kinder, Baumgartner Höhe 1“ statt. (vgl. Irmeler 2008, S. 74)

„Die ‚Nervenheilanstalt‘ für Kinder und das ‚Erziehungsheim auf dem ‚Spiegelgrund‘ führten ihre ‚Begutachtungen‘ und Selektionen ungebrochen bis zum Zusammenbruch des NS-Regimes fort. Als Institution existierten sie in dieser Form über den Zusammenbruch des NS-Systems hinaus bis etwa Sommer 1945 weiter.“ (Malina 2002, S. 84)

Beide Zusammensetzungen wurden jeweils autonom verwaltet, trotzdem blieb das „Erziehungsheim“ weiterhin eng verbunden mit der benachbarten Nervenklinik und den dort praktizierenden Medizinerinnen und Medizinerinnen. (vgl. Michael 2015, S. 21) Sollte im Erziehungsheim das Urteil „bildungsunfähig“ gestellt worden sein, kam das Risiko dazu, in die Nervenklinik gebracht zu werden, was einem Todesurteil nahekam. (vgl. Irmeler 2008, S. 79). Ärzte und Ärztinnen der Kinderfachabteilung kümmerten sich außerdem auch um die Kinder und Jugendlichen des Erziehungsheimes. (vgl. Michael 2015, S. 21)

4.2. „Die Wiener städtische Nervenklinik für Kinder“

Die Pavillons 15 und 17 – mit insgesamt 220 Betten – wurden als „Anstalt zur Aufnahme und Beobachtung von psychisch abwegigen Kindern und Jugendlichen jener Art und Stufe“ genutzt. (Irmeler 2008, S. 74) Nachdem in Brandenburg-Görden die erste Kinderfachabteilung eröffnet worden war, folgte mit „Am Spiegelgrund“ die zweite ihrer Art, um ebenfalls als Vorlage für noch kommende Fachabteilungen zu wirken. Die Funktion lag in der „Aufnahme der Fälle des Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden sowie von debilen, bildungsunfähigen Minderjährigen.“ (Pscheiden 2015, S. 53)

Dr. Margarethe Hübsch fing mehrere Monate nach Eröffnung der Anstalt an mitzuwirken, im August 1940 kam Dr. Marianne Türk als Ärztin auf das Gelände und anschließend, am 18.11.1940 begann Dr. Heinrich Gross seine Arbeit. (vgl. Irmeler 2008, S. 74) Dr. Erwin Jekelius war der erste ärztliche Direktor (vgl. Pscheiden 2015, S. 48), bis Dr. Ernst Illing ihn am 1. Juli 1942 ablöste. (vgl. Pscheiden 2015, S. 53) Mit seinem erlangten „Fachwissen“ in Brandenburg-Görden (vgl. Irmeler 2008, S. 74), wo er von Mai 1933 bis Ende 1938 als Oberarzt tätig gewesen war, konnte er sein bisher Erlerntes gut in die Arbeit umsetzen. (vgl. Pscheiden 2015, S. 53)

Die „Kinderfachabteilung“ befand sich in der Kleinkinder- und Säuglingsstation in Pavillon 15. (vgl. Irmeler 2008, S. 74) Vertraulich auch „Reichsausschussabteilung“ genannt, fanden dort die meisten Tötungen statt. (vgl. Pscheiden 2015, S. 53)

Ab 1941 war Heinrich Gross der Leiter dieser Fakultät. Er ließ nach einem Praktikum in Brandenburg-Görden für sechs Wochen die Todesrate in die Höhe steigen – von 27 Ermordeten in der ersten Jahreshälfte auf 72 in der zweiten. (vgl. Irmeler 2008, S. 75) In vollem Umfang waren 140 Betten zu finden, in sieben Gruppen aufgeteilt. (vgl. Pscheiden 2015, S. 53)

Im zweiten Pavillon – Pavillon 17 – waren die älteren Kinder und Jugendlichen untergebracht (vgl. Pscheiden 2015, S. 53). Dort wurde die Erziehung inspiziert. Es kam vor, dass Kinder aus der Erziehungsanstalt hier betrachtet (vgl. Irmeler 2008, S. 75) und nach einer negativ ausgefallenen Untersuchung möglicherweise in den „Todes-Pavillon“ (Pavillon 15) (vgl. Irmeler 2008, S. 75) geschickt wurden. (vgl. Pscheiden 2015, S. 53)

„Im Pavillon 15 wurden Kinder mit geistiger Behinderung oder verschiedenen neurologischen Erkrankungen auf ihren künftigen volkswirtschaftlichen Wert untersucht. Das entsprechende Selektionskriterium lautete ‚bildungsfähig‘ oder ‚bildungsunfähig‘, bei einem negativen Gutachten [...] drohte die klinische Hinrichtung.“ (Czech 2002, S. 175)

Türk und Gross waren in der Nervenklinik sowie im Erziehungsheim tätig und trafen die „Euthanasie“ betreffende Entscheidungen. (vgl. Pscheiden 2015, S. 53 ff.)

4.3. Der Erziehungstrakt „Am Spiegelgrund“ für Kinder und Jugendliche

Die „Wiener städtische Erziehungsanstalt Am Spiegelgrund“ nahm Kinder und Jugendliche auf, welche zwar einen Anteil zum Staat nach oben beschriebener Auffassung beitragen konnten, allerdings vorerst „korrigiert“ und „normalisiert“ werden mussten. (vgl. Michael 2015, S. 21) Kinder, die in die Kategorien „schwererziehbar“, „asozial“ und/oder „verwahrlost“ fielen, wurden auf den Spiegelgrund geschickt. (vgl. Irmeler 2008, S. 78)

Diese Einrichtung bestand aus den restlichen sechs Pavillons (vgl. Michael 2015, S. 21) und verfügte über ungefähr 500 Betten. Dr. Hans Krennek war bis 1945 für die Führung dieser

Abteilung zuständig. Vorerst wurde sie als „Durchzugsheim“ entworfen, jedoch gab es auch „Dauergruppen“ für „besonders schwierige“ oder „noch nicht hoffnungslose Erziehungsfälle“. (Irmeler 2008, S. 78) Es wurden Aktionen durchgeführt, welche die Kinder und Jugendlichen wieder in die Gesellschaft eingliedern und ihnen den „Gesellschaftssinn“ bewusst machen sollten. (vgl. Irmeler 2008, S. 78)

Die Erzieher und Erzieherinnen führten grausame „Erziehungspraktiken“ durch, wie von einigen Zeitzeugen geschildert wird. Ein Beispiel solcher Maßnahmen beschreibt Friedrich Zawrel, die sogenannte „Kaltwasserkur“: (vgl. Irmeler 2008, S. 80)

„Die Pfleger lassen im Badezimmer das Wasser so lange in die Wanne rinnen, bis es eiskalt ist. [...] Wenn das Wasser für den Pfleger die richtige Temperatur hat, muss ich hinein; wenn ich zögere, werfen sie mich hinein. Es sind freistehende Badewannen aus Gusseisen. Zwei Pfleger halten mich, einer bei einer Hand und der zweite bei einem Fuß. Sie tauchen mich unter. Ich habe dazwischen nur ganz kurz Zeit, um Luft zu schnappen. Sie tauchen mich so oft unter, bis ich fast bewusstlos bin. Wie von weit her höre ich, wie sie sagen: ‚Die Drecksau scheidet sich schon wieder an-‘ Sie tauchen mich immer wieder in das schmutzige Wasser. Anschließend werfen sie mich dann auf den Boden, gehen aus dem Raum und lassen mich dann einfach liegen. Ich erbreche das Wasser. Niemand hilft mir.“ (zit. nach Lehmann/ Schmidt 2001, S. 70)

Auch die „Wickelkur“ musste Friedrich Zawrel erfahren: (vgl. Irmeler 2008, S. 80)

„Auf eine Ambulanzliege werden zwei oder drei trockene Leintücher gelegt, dann einige nasse. Ich muss mich nackt drauflegen, mit eng an den Körper gepressten Händen, und werde wie eine Mumie verpackt. An den Armen und Knien werde ich zwei- bis dreimal angebunden und ich muss so lange liegen bleiben, bis die Feuchtigkeit durch die Körperwärme verdampft ist. Die Schwestern testen meist erst am nächsten Tag bei den Füßen, ob die Leintücher trocken sind.

[...]

Alles juckt mich, ich bekomme nichts zu essen oder zu trinken, ich kann mich kaum rühren, bekomme Nackenstarre. Es ist schrecklich. Manchmal döse ich vor Erschöpfung ein. Ich bete und hoffe nur, dass die Zeit vergeht. Wenn es grau wird, denke ich: Gott sei Dank, jetzt ist die Nacht vorbei. Wenn die Schwestern dann zurückkommen, sprechen sie nicht mit mir, fragen nicht, wie es mir geht, greifen nur

bei den Füßen hinein, sagen: „Na, heute bleiben wir noch und lassen mich weiter liegen.“ (zit. nach Lehmann / Schmidt 2001, S. 69)

Die Medikamente, die genommen werden mussten, wurden bei Widerstand mithilfe des „Niederhaltens“ eingeführt. (vgl. Irmeler 2008, S. 81)

„Ein Erzieher wirft mich auf den Boden, die Schwester, eine Frau von zirka 100 Kilo, dreht mir die Hände auf den Rücken, ganz weit hinauf fast bis zum Kopf. Ich liege mit dem Bauch auf dem Boden, ein zweiter Erzieher biegt mir die Füße auf den Rücken. Einer reißt mich an den Haaren, macht mir den Mund auf. Die Schwester stopft mir die Medikamente in den Mund und drückt den Kiefer zu. Ich schlucke automatisch. Mir tut alles derart weh, dass ich in Zukunft alle Medikamente freiwillig nehme.“ (zit. nach Lehmann / Schmidt 2001, S. 70)

Johann Gross, ein weiterer Zeitzeuge, erinnert sich an die Straf- und „Speibinjektionen“, die ihm unter anderem Heinrich Gross verabreichte.

Diese hatte die tagelange Unfähigkeit zu gehen und stundenlanges Erbrechen zur Folge. (vgl. Irmeler 2008, S. 81)

Die „Kinderfachabteilung“ und der Erziehungstrakt wurden unabhängig voneinander arrangiert, aber trotzdem stand die (vgl. Michael 2015, S. 21) „Erziehungsanstalt weiterhin in enger Beziehung zur angrenzenden Nervenklinik und den dort tätigen MedizinerInnen.“

(Czech 2003, S. 94) Die Begriffe „Bildungsunfähigkeit“

bzw. „Bildungsfähigkeit“ waren entscheidend in der Nervenklinik, einstweilen im Erziehungstrakt waren es die Worte „erziehbar“ und „unerziehbar“. Sollte die Beurteilung auf „erziehungsunfähig“ fallen, wurde eine Überweisung in ein Jugendkonzentrationslager in Betracht gezogen. In mindestens einem Fall ist dies auch erwiesenermaßen passiert. Der Zeitzeuge Alois Kaufmann, welcher zwei Jahre auf dem Spiegelgrund war, sagte aus, dass „die Todesdrohung – ausgesprochen oder unausgesprochen – ständig im Raum“ (Irmeler 2008, S. 79) stand. Das Verschwinden der Kinder wurde bzw. konnte nicht geheim gehalten werden und so kamen Kinderleichen auch Zöglingen der Erziehungsanstalt unter die Augen, wenn sie von Pavillon 15 fortgeschafft wurden. Manchmal war auch das Jammern derjenigen Kinder zu hören, welche die Nacht in der Kälte verbringen mussten. (vgl. Irmeler 2008, S. 79) Als Zawrel eine Schwester nach seinem verschwundenen Bettnachbar fragte, sagte diese darauf: „Durt hin wirst a bald kummen.“ (vgl. Irmeler 2008, S. 80)

5 Erfahrungen

Durch Aufzeichnungen überlebender Kinder konnte man den verschiedenen, am Spiegelgrund angewendeten Praktiken näherkommen und sie besser verstehen.

In diesem Kapitel wird zuerst auf die Geschichte des Zeitzeugen Johann Gross eingegangen und die Ereignisse, welche ihn auf den Spiegelgrund brachten, beschrieben.

Die nach dem Krieg zwar verurteilte, aber frühzeitig entlassene Dr. Marianne Türk war als Ärztin in der Kinderfachabteilung und im Erziehungstrakt „Am Spiegelgrund“ für sechs Jahre tätig. Als Frau bekam sie eine viel kleinere Strafe als beispielsweise ihr Kollege Dr. Ernst Illing, dessen Verurteilung die Todesstrafe war.

Dr. Heinrich Gross ist ein anschauliches Beispiel für eine „exzellente“ österreichische Nachkriegskarriere trotz NS-Vergangenheit. Sein Leben wird abschließend nicht nur in Bezug auf seine Spiegelgrundzeit, sondern auch auf seinen Werdegang nach 1945 beleuchtet.

5.1. Erfahrung eines überlebenden Kindes



Abb. 1: Johann Gross

Johann Gross

Johann ‚Hans‘ Gross kam im Mai 1930 zur Welt. (vgl. Gross 2000, S. 12) Mit nur einem Jahr kam er in die Kinderübernahmestelle in Wien und darauffolgend auf verschiedene Pflegeplätze. Seine Mutter war nicht mehr auffindbar und sein Vater wurde vom Jugendamt als „Krüppel“ bezeichnet, da er von Geburt an eine gelähmte linke Hand hatte und noch dazu Analphabet war. (vgl. ebd., S. 13)

Nach einem schönen Aufenthalt bei seinen Pflege-„Großeltern“ und danach bei deren Tochter in St. Pölten, holte Hans' Vater seinen Sohn nach Wien zurück. Zu diesem Zeitpunkt ging Johann in die zweite Klasse Volksschule. (vgl. ebd., S. 18) Die Umstände bei seinem Vater und dessen Partnerin waren miserabel, Hans wurde immer wieder geschlagen und musste stehlen. (vgl. ebd., S. 21)

Im Laufe des Zweiten Weltkrieges wurde er ein sogenannter „Pimpf“, Mitglied einer Vorstufe der Hitlerjugend. (vgl. ebd., S. 22)

Im April 1940 mussten die Mitglieder des „Deutschen Jungvolkes“ für das Winterhilfswerk Spenden sammeln und mit dem teils direkt zugesteckten Geld, kaufte sich der 10-jährige Johann eine dürre Rosswurst. (vgl. ebd., S. 24) Mit plötzlich starkem Heimweh stieg er in den nächsten Zug nach St. Pölten, um seine alte Pflegefamilie wieder zu sehen. (vgl. ebd., S. 25) Schlussendlich wurde er von der Polizei abgeholt, mit der Begründung, dass ab jetzt „die Partei“ für ihn zuständig wäre. (vgl. ebd., S. 26 ff)

Nachdem er in der Kinderübernahmestelle in der Lustkandlgasse seinen Vater noch einmal kurz gesehen hatte, kam er im August 1940 ins „Hyrtl'sche Waisenhaus“ in Mödling. (vgl. ebd., S. 30 ff) Dort erfuhr er von den verschiedenen Erziehungspraktiken, welche von strengen und sadistischen Erziehern durchgeführt wurden. (vgl. ebd., S. 31)

Nach etlichen Fluchtversuchen wurde er im Juni 1941 nicht mehr zurück nach Mödling, sondern wieder in die Lustkandlgasse auf die Kinderübernahmestelle gebracht. (vgl. ebd., S. 58) Eine Woche darauf kam er mit einem Transport auf den Spiegelgrund. (vgl. ebd., S. 60) Bei seiner Ankunft wurde er zum Direktor geschickt und während dieser sich alle Papiere durchlas, wurde Johann von zwei Ärztinnen und einem Arzt komplett ausgezogen und von allen Seiten „abgeklopft, gemessen und gewogen“. Es kam zum ersten Aufeinandertreffen mit seinem Namensvetter „Herrn Dr. Gross“, welcher mit einem zirkelartigen Instrument seinen Kopf von allen Seiten vermaß. Nachdem die Untersuchungen abgeschlossen waren, gab ihm eine Krankenschwester ein viel zu langes, gestreiftes Nachthemd zum Anziehen. (vgl. ebd., S. 60)

Johann Gross beobachtete das Gelände: die Pavillons, mit ihren roten Ziegeln, sahen alle relativ gleich aus und waren von einem Zaun umgeben; eine Art Straßenbahn mit kleinen Waggons, welche alle offen waren, umrundete die Anstalt; die Fenster waren vergittert und mit Milchglas versehen. Angekommen bei Pavillon 7 stellte er fest, dass die Türen immer versperrt wurden und es sehr still, fast lautlos war.

Die Schwester reichte Hans im Bad ein Handtuch und ein Stück RIF-Seife (ein Erzieher in Mödling kommentierte dazu „Da sind lauter Juden drin“)¹ und anschließend bekam er seine Anstaltskleider – eine kurze Hose und einen „Janker“. (vgl. ebd., S. 62) Ein großes Abzeichen mit der Aufschrift „Erziehungsanstalt Spiegelgrund“ war darauf versehen. (vgl. ebd., S. 64)

Für Hans begann danach sofort der „Anstaltsalltag“, welcher aus „Schweigestunden“, einer Freistunde, einem mageren Mittagessen, einem ruhigen Aufenthalt im Garten, einem Abendessen und aus einer kühlen Dusche bestand. Im Schlafsaal brannte die ganze Nacht eine schwache Glühlampe und eine Schwester ging immer wieder im Saal umher, um die Kinder zu beobachten. (vgl. ebd., S. 64)

Um 5:30 Uhr und mit den Worten „Aufstehen, heraus aus den Betten, Bettnässer hervortreten“ begann der Morgen. Alle Bettnässer mussten eiskalt duschen; sollte sich jemand weigern, wurde die Person von zwei Schwestern zur Badewanne mit einem gespannten

¹ Die „Lüge von der Seifenherstellung“ wurde 1990 widerlegt. Bis zu diesem Zeitpunkt waren „Seifen aus Juden fett“ ein gängiges Gerücht. (vgl. h-ref.de, Stand: 25. Jänner 2020, 09:30)

Leintuch darüber gezerrt und hineingeworfen. Das Tuch schlug sich über der Person zusammen und bis der- oder diejenige sich befreit hatte, musste sehr viel kaltes Wasser geschluckt werden. (vgl. ebd., S. 65)

Nach drei Wochen, am 16. August 1941, kam es zu einer Abwechslung in der alltäglichen Routine und der Pavillon 7 machte einen Ausflug. Hans nutzte diese Gelegenheit und schaffte es, zu flüchten, wurde aber am nächsten Morgen erwischt. (vgl. ebd., S. 66 ff)

Zurück „Am Spiegelgrund“ bekam er zwei „Riesenoehrfeigen“ von Dr. Krenek und danach wartete eine eiskalte Dusche auf ihn. Er musste einen Tag in einer Einzelzelle, mit einem alten Stahlrohrbett, einem Klosett ohne Sitzbrett, einer kleinen Waschmuschel und einem versperrten Gitterfenster, verbringen. Erst am Abend bekam er etwas zu essen; alles war still, nur manchmal hörte er das Wimmern der Kinder aus den anderen Pavillons. Am Morgen bekam er noch ein winziges Frühstück und um

9 Uhr wurde er von einer Schwester in die „Teeküche“ geführt, wo Heinrich Gross und Türk auf ihn warteten. (vgl. ebd., S. 69 ff) Johann machte nun zum ersten Mal Bekanntschaft mit der sogenannten „Speibinjektion“, welche durch einen kleinen Nadelstich in den Unterarm eingeführt wurde. Wieder zurück in der Einzelzelle, verspürte er nach 15 Minuten extrem starke Krämpfe im Magen und einen Brechreiz, welcher erst beim Dunkelwerden besser wurde. Niemand kam nach ihm sehen und er hatte sich „noch nie so verlassen und unglücklich gefühlt“. (ebd., S. 69 ff) Zwei Wochen musste Johann in der Einzelzelle verbringen. (vgl. ebd., S. 70)

Am 1. September 1941 kam es zur Umlagerung in die „Landes-Nervenklinik Ybbs-Kemmelbach“. (vgl. ebd., S. 71 ff) Bis Ende Jänner blieben die Kinder in der Erziehungsanstalt und gingen dort auch in eine Schule. Bei der Rückkehr hatte sich nichts verändert und man konnte auch noch die Kinder aus Pavillon 15 und 17 hören, natürlich ohne sich sicher zu sein, dass es dieselben waren. Es gingen aber Gerüchte umher, dass ein „großes Reinemachen“ stattfinden sollte. (vgl. ebd., S. 73 ff)

Ende Februar 1942 kam Johann und anderen Kindern etwas unter die Augen, was auch der Zeitzeuge Alois Kaufmann miterlebt hat. Ein Karren mit mehreren toten Kindern, wie weggeworfene Puppen, mit den Gliedern komplett verrenkt und in rotgrünblauer Farbe, wurde an ihnen vorbeigeschoben. Die Schwester rief zu den murmelnden Kindern: „Ruhe da vorne! Oder will vielleicht jemand von euch mitfahren?“

(vgl. ebd., S. 75)

Nach seinem zweiten Fluchtversuch wurde er in die Strafgruppe in Pavillon 11 verlegt, wo man die meiste Zeit in einem Keller mit anderen Zöglingen verbrachte. (vgl. ebd., S. 77 ff) Dr. Gross rampte ihm diesmal eine Spritze in den Oberschenkel, mit den Worten: „Merk dir eines, wir werden immer stärker sein als du Rotzlöffel. Wir sind schon mit ganz anderen fertig geworden und am Ende gewinnen immer wir.“ (vgl. ebd., S. 80)

Die Auswirkungen der Spritze waren lang andauernde Schmerzen in den Schenkeln, wie Eis und Nadeln, welche bei der kleinsten Bewegung immer schlimmer wurden. (vgl. ebd., S. 81) Mitte März, nach 20 Tagen, kehrte Hans wieder zurück in seinen alten Pavillon. Nach zwei weiteren Fluchtversuchen musste er vor die Kommission treten, welche aus vier Ärzten und Ärztinnen, zwei Schwestern und weiteren Personen in Zivil gekleidet bestand. Sie befragten Gross bezüglich seines „Allgemeinwissens“ („Was ist ein Säugetier“, „Wann hat der Führer Geburtstag“) und dazwischen auch „Warum läufst du immer wieder davon“. Johann wurde laut und sagte ihnen seine Meinung, da er von einer Strafe ausging und er sich die Chance etwas zu sagen, nicht entgehen lassen wollte. (vgl. ebd., S. 93) Er beendete seine Argumentation mit „und jetzt möchte ich zurück in die Strafgruppe, damit ich das alles bald hinter mir habe.“ (ebd., S. 94) Die Kommission schwieg, wirkte verlegen und das Gespräch war zu Ende. Nachdem er am übernächsten Tag die „Schwefelkur“ (länger andauernde Krämpfe und Erbrechen) überstanden hatte, wurde er nach ein paar Tagen erneut zur Kommission geführt und anschließend war er wieder zurück in Pavillon 7. (vgl. ebd., S. 96)

Sein fünfter Fluchtversuch endete mit einem Daueraufenthalt in der Strafgruppe. (vgl. ebd. S. 97 ff) Nach der schon bekannten „Schwefelkur“ ging es ihm nach zwei Tagen besser, allerdings kamen Dr. Gross und weitere zwei Ärzte mit einer neuen Spritze, die starke Schmerzen in den Beinen hervorrief. (vgl. ebd., S. 102) Erst nach zwei Wochen begannen die Schmerzen langsam aufzuhören. Ein Jahr verbrachte er in der Strafgruppe und schaffte es erst Mitte Mai 1943 erneut zu fliehen. (vgl. ebd., S. 103) Ende Mai holte man ihn mit einer eitrigen Angina wieder zurück, jedoch gab es keine Strafe, sondern er wurde wieder nach Mödling überstellt. Der Direktor, Dr. Krenek, hatte genug von seinen Fluchtversuchen und wollte Ruhe von ihm haben. (vgl. ebd., S. 109 ff).

Johann verbrachte die letzten Kriegsjahre in Mödling, bei einem Malermeister und in einem Lehrlingsheim. (vgl. ebd., S. 114 ff) Erst am 10. März 1949 steht in seiner Personalakte, dass die „Fürsorge Erziehung beendet“ sei, obwohl er bereits 1948 von der Kripo entlassen und als freier Mensch angesehen wurde. (vgl. ebd., S. 137)

Er befasste sich erst tiefgründiger mit seiner Vergangenheit, nachdem er durch eine Fernsehsendung über Heinrich Gross erneut damit konfrontiert wurde. Von seinem Sohn Peter ließ er sich dazu ermutigen „über die grauenhaften, lange totgeschwiegenen Erlebnisse zu berichten.“ (ebd., S. 138)

5.2. Erfahrungen mit einer „Am Spiegelgrund“ tätigen Ärztin



Abb. 2: Marianne Türk (in der Mitte)

Marianne Türk

Marianne Türk wurde am 31. Mai 1914 als Tochter eines Zollbeamten in Wien geboren. Im 1. Weltkrieg, im Oktober 1914, starb der Vater, somit war die Mutter, Adelheid Türk, alleinerziehend. (vgl. Pscheiden 2015, S. 11)

1933 schloss Marianne am Realgymnasium Wien Hernals mit Matura die Schule ab (vgl. ebd., S. 13) und begann ihr Medizinstudium im darauffolgenden Semester an der Universität Wien. (vgl. ebd., S. 20) Ihr Schwerpunkt bei den selbst gewählten Fächern lag bei Anatomie, welches sie weit über das Minimum hinaus besuchte und absolvierte. Den Kontrast dazu bot das Fach „Kinderheilkunde“, woran sie nur so oft sie musste, teilnahm. Bei ihrer Anklage nach dem Krieg jedoch sagte sie aus, dass es ihr Hauptmotiv für das Medizinstudium war, Kinderärztin zu werden und dies auch der Grund für ihren Wechsel auf die Kinderfachabteilung „Am Spiegelgrund“. An den Fächern Psychologie und Neuropathologie war ihre Beteiligung ebenfalls nur halb so groß wie bei der Anatomie. (vgl. ebd., S. 23 ff)

Bereits zwölf Tage nach ihrem Studienabschluss, am 15. März 1939, fing sie ihre Arbeit „Am Steinhof“ als „Aushilfs-Anstaltsärztin“ an. Dieser spontane Einstieg funktionierte vermutlich nur aufgrund der Vertreibung und somit eines Mangels vieler Ärzte und Ärztinnen. Vorerst arbeitete sie unter der Leitung Dr. Erwin Jekelius in der Trinkerheilstätte sowie im psychischen Pavillon für Männer. Als im Jahr 1940 die „Wiener städtischen Jugendfürsorgeanstalt „Am Spiegelgrund““ kam, wechselte Türk mit Jekelius dorthin. (vgl. ebd., S. 24) Sie wirkte bis zur Teilung der Anstalt im Jahr 1942 hauptsächlich im pädagogischen Bereich für schwer erziehbare Schulkinder mit.

Türk charakterisierte sich selbst als „empfindsam“, wenn sie an den Umgang mit den Kindern zurückdachte, allerdings erinnerte sich ein „Spiegelgrundkind“, Marie P., in einem Brief an Dr. Türk etwas anders: (vgl. ebd., S. 49)

„Übrigens, ihre Ohrfeigen, die Sie mir zum Abschied gaben, habe ich nicht vergessen und werde sie mir auch vor Augen halten. Überhaupt, die ganze Spiegelgrundzeit werde ich nie in meinem Leben vergessen. Wer könnte das auch, der eine Zeit von neun Monaten dort verbracht hat wie ich.“ (Malina 2001, S. 33)

„Schlechtmeldungen“ (siehe dazu Abschnitt „Tötung der Kinder“), welche standardisierte Zeilen beinhalteten und die Eltern hochgradig täuschten, wurden unter anderem auch von Türk verfasst. (vgl. Pscheiden 2015, S. 65)

Nach der Teilung in Nervenklinik und Erziehungsanstalt arbeiteten Marianne Türk und Heinrich Gross unter Ernst Illing, dem neuen Direktor der Nervenabteilung, waren aber teils weiterhin für die Kinder im Erziehungsheim zuständig. Der Direktor des Erziehungstrakts, Hans Krenek, sagte bei der Zeugenvernehmung 1945 aus, dass Türk nie eine „Brutalität“ gegenüber „seinen“ Kindern gezeigt und er solch ein Verhalten auch niemals legitimiert hätte. (vgl. ebd., S. 54 ff) Scheinbar war Türk sogar bei Kindern und Jugendlichen beliebt gewesen. (vgl. Malina 2007, S. 187)

Auch der Zeitzeuge Friedrich Zawrel erwähnte Marianne Türk nur im positiven Sinne. Da diese einmal eine Kopfverletzung von ihm behandelt hatte, ohne ihm extra Schmerzen zuzufügen, erscheint es, als hätte er sich in sie verliebt. Selbst noch 1998, in einem Interview bezüglich der Anklage gegen Heinrich Gross, erzählte er von ihr: „Ich kann mich erinnern, daß sie sehr hübsch, gertenschlank und relativ klein war. Sie trug schulterlange Haare. Dr.

Jokl und Dr. Hübsch, welche ich ebenso wenig zu Gesicht bekam, waren dagegen große Frauen.“ (vgl. Pscheiden 2015, S. 54)

Auch wenn sie Friedrich Zawrel und höchstwahrscheinlich auch andere Kinder nicht zusätzlich noch gequält hat, wusste sie von den Geschehnissen in der Kinderfachabteilung und half selbst mit. (vgl. ebd., S. 54) Denn vor Gericht sagte sie aus, dass sie die Tötungen der Kinder sehr wohl mitbekommen hatte. (vgl. ebd., S. 48)

„Mir ist als Ärztin aufgefallen, dass Kinder gestorben sind, die eigentlich zum Zeitpunkt des tatsächlichen Todes nicht hätten sterben müssen.“

„Ich wurde, meines Erinnerns nach Ende 1940 möglicherweise schon im Oktober auf einige solche Fälle aufmerksam, [...]“ (ebd., S. 48)

Aus letzterer Aussage lässt sich herauslesen, dass Marianne Türk früher als gedacht in der Kinderfachabteilung aktiv war und zugleich, dass „Euthanasierungen“ längst seit Eröffnung der Anstalt vollführt wurden. (vgl. ebd., S. 58)

Türk vertrat die Ziele der Nervenanstalt, war eine der vertrautesten Mitarbeiterinnen von Dr. Illing und arbeitete bis 1945 eng mit ihm zusammen. Wie ihre Kollegen, Gross und Illing, führte auch sie Encephalographien durch (siehe dazu Abschnitt „Tötung der Kinder“). Ein Beleg für ihre Mitwirkung ist die Krankenakte von Ekkehard H. am 7. Dezember 1944. (vgl. ebd., S. 58)

„7 1/2 Wochen altes, schwer mißgestaltetes Kind in kümmerlichem Erhaltungszustand. Es handelt sich um einen Defekt des Schädelskeletts und um eine schwere Mißbildung aller Extremitäten. [...] Schreit sehr viel, sonst noch nicht genau beurteilbar.“ (ebd., S. 58)

Im gleichen Moment verordnete sie eine lumbale Encephalographie, welche sie am 21. Dezember 1944 selbst durchführte. Am 5. Jänner 1945 wurde der Tod des Kindes dokumentiert. (vgl. ebd., S. 59) Bei ihrer Anklage bestritt sie den Vorwurf „eigenständig gehandelt“ zu haben und bestand darauf, alles auf Forderung ihrer Vorgesetzten umgesetzt zu haben. Das Beispiel zeigt jedoch, dass sie bei bestimmten Patienten und Patientinnen sehr wohl von sich selbst aus vorgegangen ist. (vgl. ebd., S. 59 ff)

Vor Gericht gab sie ab einem gewissen Punkt zu, die Aufträge zur Tötung an die Schwestern weitergeleitet zu haben. Die ebenfalls angeklagte Oberschwester Anna Katschenka bekräftigte diese Aussage. (vgl. ebd., S. 60) Wie Kollegen und Kolleginnen neigte auch Marianne Türk dazu, das Töten der Kinder mehr als „Erlösung“, denn als unnötigen Mord zu sehen sowie von ihren Entscheidungen überzeugt gewesen zu sein.

„Ich verweise noch einmal darauf, daß ich bei den Fällen, wie sie zu Dutzenden in dieser Anstalt vorlagen, unwillkürlich der Gedanke geregt haben mag, diesem menschlichen Jammer ein Ende zu setzen.“ (Dahl 1998, S. 42 ff)

Eine der vielen Aufgaben Dr. Marianne Türks war auch die Untersuchung der Kinder bei der Aufnahme, wo Türks Notizen in Bezug auf äußerliche Merkmale herausstachen. Ohne dass es notwendig gewesen wäre, beschrieb sie die Kinder unter anderem folgendermaßen:

„Das Gesicht ist blass und abstoßend häßlich“ oder ein „Idiotischer Gesichtsausdruck“ ist zu erkennen. (vgl. Pscheiden 2015, S. 62) Ebenfalls von Bedeutung waren für sie scheinbar die sozialen Einordnungen. „Unehelicher Vater ... bei der Geburt erst 18 Jahre alt.“ (vgl. ebd., S. 63)

Nach dem Krieg stand Marianne Türk gemeinsam mit Ernst Illing und Margarete Hübsch vor Gericht, mit der Anklage „Ermordung von Kindern durch Gift sowie Versetzung von Kindern in qualvollen Zustand“. (ebd., S. 76) Im Gegensatz zu Illing, welcher die Todesstrafe bekam, wurde die Höhe der Strafe von Türk mit dieser Aussage bekräftigt:

„Da die Idee der Euthanasierung vom Erstangeklagten ausgegangen und er als Leiter für alles verantwortlich war, erschien dem Gerichtshof die Todesstrafe als entsprechende Sühne für die zahlreichen gewaltsamen Tötungen, die sich Dr. Illing hat zuschulden kommen lassen, dagegen konnte bei der Angeklagten Dr. Türk, mit Rücksicht auf die angeführten zahlreichen Milderungsgründe, mit einer bloß 10-jährigen Freiheitsstrafe das Auslangen gefunden werden.“ (ebd., S. 84)

Ein Milderungsgrund war beispielsweise die „mutmaßliche Abhängigkeit“ der Frauen, in diesem Fall die Marianne Türks von Ernst Illing. (vgl. ebd., S. 84)

Nach guten drei Jahren wurde Marianne Türk frühzeitig aus der Haft entlassen, da sie als „krankheitsbedingt haftunfähig“ galt. Sie zog nach ihrer Freilassung zurück zu ihrer Mutter und war als Verkäuferin tätig. Es kam erst 1970 zu einem Umzug,

als ihre Mutter verstarb. Ab diesem Zeitpunkt suchte sie um eine Pensionierung an, welche sie auch bekam. (vgl. ebd., S. 97)

Sie starb 2003, mit 88 Jahren. (vgl. ebd., S. 98)

5.3. Erfahrungen mit einem „Am Spiegelgrund“ tätigen Arzt



Abb. 3: Heinrich Gross

Heinrich Gross

Heinrich Gross kam am 14. November 1915 in Wien auf die Welt. (vgl. erinnern.at, Stand: 31. Dezember 2019, 14:58)

Schon vor dem sogenannten Anschluss war er illegaler Nationalsozialist, wie einige seiner Kollegen und Kolleginnen auch. (vgl. Irmeler 2008, S. 85) Am 18. November 1940 begann er seine Arbeit „Am Spiegelgrund“, wo er ab dem Frühjahr der Leiter der „Kleinkinder- und Säuglingsabteilung“ in Pavillon 15 wurde. (vgl. ebd., S. 86)

Für einen guten Monat im Sommer 1941 absolvierte Gross einen Lehrgang in der Landesanstalt in Brandenburg-Görden (vgl. erinnern.at, Stand: 2. Jänner 2020, 15:14), wo er sich die „gängige Praxis der ‚Reichsausschussarbeit‘“ anlernte. (vgl. Irmeler 2008, S. 86) In den Krankengeschichten der „Kinderfachabteilung“ lässt sich nachschlagen, dass im Monat nach Gross' Rückkehr 72 Kinder und Säuglinge starben. Im nachfolgenden Jahr waren es mindestens 190. (vgl. erinnern.at, Stand: 2. Jänner 2020, 15:23)

Im März 1942 kam es zu seiner Einberufung zur deutschen Wehrmacht, jedoch wurde er von der Kanzlei des Führers als nicht ersetzbar bezeichnet und konnte somit im Mai seine Arbeit „Am Spiegelgrund“ fortsetzen. Er teilte sich seine Abteilung ab Juli 1942 mit Marianne Türk (vgl. Irmeler 2008, S. 86) und bis zu seiner erneuten Einberufung starben in diesem Zeitraum 336 Kinder und Säuglinge. (vgl. erinnern.at, Stand: 2. Jänner 2020, 15:27) Das Gerücht, dass er ab diesem Zeitpunkt nie wieder an den „Spiegelgrund“

zurückgekehrt sein soll, wurde durch ein 1995 aufgefundenes Dokument widerlegt. Ernst Illing suchte im November 1944 um eine „Entlastung“ von seiner Arbeit und damit um die erneute Mitwirkung von Heinrich Gross an.

(vgl. Irmeler 2008, S. 87)

Nach Kriegsende 1945 kam Heinrich Gross zunächst in sowjetische Kriegsgefangenschaft, nach zwei Jahren kehrte er nach Wien zurück, wo er untertauchte. 1948 wurde er in Köflach, in der Steiermark, gefunden und verhaftet. (vgl. erinnern.at, Stand: 2. Jänner 2020, 15:38)

Nachdem er zwei Jahre in Untersuchungshaft verbracht hatte (vgl. Irmeler 2008, S. 114), wurde er 1950 infolge der „Beteiligung am Totschlag eines Kindes“ zu zwei Jahren Kerker verurteilt. Diese Verurteilung wurde aufgehoben, da Gross die zwei Jahre bereits in Untersuchungshaft abgesessen hatte. (vgl. erinnern.at, Stand: 2. Jänner 2020, 15:39)

Wolfgang

Neugebauer kommentiert dazu: (vgl. Irmeler 2008, S. 114)

„Die Verurteilung von Gross erfolgte nur aufgrund eines einzigen Falles, obwohl zahlreiche ähnliche Fälle vorlagen. Es wurden weder die Krankengeschichten noch die Präparate untersucht oder Gutachten eingeholt, selbst die potentiellen Zeugen wie die Angehörigen von Opfern wurden nicht einvernommen, während offenkundig unwahre Entlastungsaussagen nicht hinterfragt wurden. Die Qualifizierung der NS-Kindereuthanasie als Totschlag und nicht als Mord war eine – im Lichte damaliger wie heutiger Erkenntnisse – unhaltbare Rechtskonstruktion. Mit einem Wort, es wurde alles getan, um die Belastung von Gross gering zu halten.“ (Neugebauer 2000, S. 113)

Es wurde als Totschlag angesehen, da ein „gehirnkrankes Kind“ sich nicht bewusst sein konnte, dass es „heimtückisch ermordet“ wurde. (vgl. erinnern.at, Stand: 2. Jänner 2020, 15:49) Ende Mai 1951 wurde das Verfahren eingestellt. (vgl. Irmeler 2008, S. 114)

Von da an begann die Nachkriegskarriere von Dr. Heinrich Gross. (vgl. Neugebauer/ Schwarz 2005, S. 273) Wegen seiner Forschung an Gehirnen und Rückenmarkssträngen der Kinder und Säuglinge vom „Spiegelgrund“, welche behutsam präpariert und aufbewahrt wurden, (vgl. erinnern.at, Stand: 2. Jänner 2020, 16:02) trat er 1951 dem „Bund Sozialistischer Akademiker“ bei (vgl. Irmeler 2008, S. 115), wo auch andere Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen einen Neustart für ihre Karriere suchten. (vgl. erinnern.at, Stand: 2.

Jänner 2020, 16:08) Infolge trat er 1953 der SPÖ bei. (vgl. Neugebauer/ Schwarz 2005, S. 273)

Zwei Jahre darauf schloss er seine Ausbildung an der Nervenheilanstalt Rosenhügel zum Facharzt für Psychiatrie und Neurologie ab (vgl. erinnern.at, Stand:

2. Jänner 2020, 16:40) und im selben Jahr kehrte er an die Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ zurück (vgl. Irmner 2008, S. 115), um die „Leitung der

2. Psychiatrischen Abteilung und des Neurohistologischen Laboratoriums

„Am Steinhof“ zu übernehmen. (vgl. erinnern.at, Stand: 2. Jänner 2020, 16:51)

Es gelang ihm dadurch bereits 1953 an den aufbewahrten Gehirnen und Rückenmarkssträngen der Kinder und Säuglinge zu arbeiten. (vgl. Neugebauer 2000, S. 114) Zwischen 1955 und 1966 schrieb er Arbeiten, welche auf Basis des Sektionsmaterials der Kinder und Säuglinge rekurrierten. Durch diese Forschungen stieg seine wissenschaftliche Reputation. Die Gemeinde Wien förderte einen Großteil dieser pathologisch-anatomischen Arbeiten. (vgl. Dahl 2004, S. 119)

Auf dem Gebiet der Psychiatrie und Neurologie nahm er 1948 die Profession als Gerichtsgutachter auf und wurde zum „meistbeschäftigten und damit bestverdienenden Gerichtspsychiater in Österreich.“ (Irmner 2008, S. 116)

Er verdiente um die zwei Millionen Euro (vgl. bizeps.or.at, Stand: 30. Jänner 2020, 11:08) durch das Verfassen von ungefähr 12.000 Gutachten (bis 1978). (vgl. Irmner 2008, S. 116)

Heinrich Gross wurde 1959 der Theodor-Körner-Preis verliehen, ihm wurde 1968 ein eigenes Forschungsinstitut „zur Erforschung der Missbildungen des Nervensystems“ überlassen und Österreich schrieb ihm 1975 das „Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst 1. Klasse“ zu².

(vgl. Irmner 2008, S. 116 ff) In der Zwischenzeit, im Jahr 1962, wurde ihm die Leitung des „Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe“ überlassen, somit kehrte er wieder zurück an den „Spiegelgrund“. (vgl. Irmner 2008, S. 116)

Erste Schritte bezüglich der Aufdeckung seiner Vergangenheit „Am Spiegelgrund“ brachte die Begegnung mit dem ehemaligen Erziehungsanstalts-Zögling Friedrich Zawrel mit sich.

² Ihm wurde 2003 als erstem Österreicher diese Auszeichnung aberkannt. (vgl. derstandard.at, Stand: 30. Jänner 2020, 11:29).

Dieser war in kleinere Kriminalfälle verwickelt und bekam Heinrich Gross als seinen Gerichtsgutachter zugewiesen. (vgl. Irmeler 2008, S. 117)

Zawrel sagte aus:

„Als ich ihn erinnerte, dass ich ihn von seiner Tätigkeit in der Anstalt ‚Am Spiegelgrund‘ her erkannte bzw. wiedererkannte, wirkte er geschockt [...] Plötzlich tippte er mir – kameradschaftlich – auf den Oberschenkel und sagte ziemlich genau Folgendes: ‚Lassen wir doch die alten Geschichten, ich kann Ihnen sicherlich in diesem Verfahren viel helfen.‘“ (erinnern.at, Stand: 2. Jänner 2020, 19:21)

Wie sich herausstellte, half Gross Zawrel nicht, sondern ließ sich von einem Gutachten seines ehemaligen Kollegen Dr. Ernst Illing 1944 inspirieren. (vgl. Irmeler 2008, S. 117) In diesem beschreibt er Zawrel als „lebensuntüchtig“ (vgl. erinnern.at, Stand: 2. Jänner 2020, 19:29) und obwohl Gross ihm ein gutes Gutachten versprochen hatte, kam Zawrel dadurch in eine Anstalt für gefährliche Rückfallstäter. (vgl. Irmeler 2008, S. 118)

Zawrel versuchte die Wahrheit ans Licht zu bringen, indem er sich beim Justizminister Dr. Christian Broda meldete, welcher ihm zweimal nicht antwortete. 1977 sollte der Psychiater Otto Schiller ein neues Gutachten für Zawrel aufstellen und wegen eines „Freundschaftsdienstes“ für Gross bestätigte dieser das erste Gutachten. Erst im Herbst 1978, nachdem sich Zawrel an den Kurier gewandt hatte, wurde ein Artikel bezüglich Heinrich Gross' Taten veröffentlicht. (vgl. ebd., S. 118)

Dr. Werner Vogt, von der „Arbeitsgemeinschaft Kritische Medizin“, wurde durch den Zeitungartikel im Kurier auf den Fall Gross aufmerksam und begann sich für die Causa Zawrel zu interessieren. (vgl. erinnern.at, Stand: 2. Jänner 2020, 20:55) Infolge unterbrach Vogt einen Kongress forensischer Medizin, mit der Bitte einer Themenveränderung: „Nicht über Tötungsdelikte von, sondern an Geisteskranken sollte der Euthanasiearzt Gross referieren.“ (ebd., Stand: 2. Jänner 2020, 20:58)

Das folgende Gerichtsverfahren, wegen Ehrenbeleidigung, verlor Gross 1981 in zweiter Instanz. Das Urteil blieb ohne Folgen. Erst Jahre später musste er die Leitung des „Ludwig-Boltzmann-Instituts“ abgeben, seine Profession als Gerichtsgutachter blieb ihm aber erhalten.

Ein neu eingeleitetes Verfahren im Jahr 1999, „wegen des Verdachts der Ermordung von Kindern ‚Am Spiegelgrund‘“, wurde schon im darauffolgenden Jahr wegen

„Verhandlungsunfähigkeit des Angeklagten“ unterbrochen. (vgl. ebd., Stand: 2. Jänner 2020, 21:07)

Im Alter von 90 Jahren stirbt Gross und post mortem wurden sämtliche Verfahren gegen ihn eingestellt. (vgl. Irmeler 2008, S. 122)

6 Gesellschaftliche Thematik

6.1. Umgang der Gesellschaft mit dem Thema in der damaligen Zeit

Wie viele der Geschehnisse des 2. Weltkrieges wurde auch die Euthanasie im damaligen Österreich zwischen 1940 und 1945 nicht wirklich diskutiert. Allerdings wurden die Gerüchte, dass die Bevölkerung von nichts Bescheid wusste, bereits aufgelöst.

So berichtet beispielsweise Christine Nöstlinger in einem Vorwort zur Autobiographie von Johann Gross, dass ihre Mutter sehr wohl wusste, „dass Juden, Zigeuner, Kommunisten und Homosexuelle in den KZ“ getötet wurden. (Gross 2000, S. 7)

Ihr war bekannt, dass man geistig Behinderte umbrachte und auch, dass „Nazi Erzieher ganz ‚normale‘, nicht ‚schwer erziehbare‘, nicht ‚asoziale‘ Kinder und Jugendliche in ihren Organisationen traktierten, schikanierten, schliffen und demütigten, wenn sie nicht wie befohlen spurten.“ (ebd., S. 7 ff)

Nöstlinger war umgeben von Fällen, wo Kinder aus der nahen Umgebung plötzlich verschwunden waren und niemand eine Antwort auf ihr Abhandenkommen hatte. Die Menschen waren sogar erleichtert, da nun auffällige Jugendliche nicht mehr ein Problem für die Nachbarschaft darstellten. (vgl. ebd., S. 8)

Man hatte persönliche, größere Sorgen und nicht Zeit, sich wirklich Gedanken über die abwesenden Kinder zu machen, die einem „weder nahe standen noch sympathisch waren“. Für Personen in der Gesellschaft gab es Erziehungsanstalten für schwierige Kinder, jedoch war die Vorstellung, dass man mit Kindern dasselbe wie mit Erwachsenen tat, selbst für einen Gegner oder eine Gegnerin des Regimes zu extrem und nicht begreiflich. (vgl. ebd., S. 9)

6.2. Umgang in der Nachkriegszeit

Bis zur Konfrontation zwischen Dr. Heinrich Gross und Dr. Werner Vogt 1978 wurde die Kindereuthanasie in Österreich seit 1945/46 nicht erneut aufgearbeitet. (vgl. Malina/ Neugebauer 2000, S. 2) Die Täter und Täterinnen hatten keine Beweggründe ihre Vergangenheit anzusprechen und passten sich schnell an die neuen Umstände im post-nazistischen Österreich an. (vgl. ebd., S. 24)

Der Umgang mit den überlebenden Kindern und Jugendlichen war auch nach dem Krieg kühl und unpersönlich. „Mehr als ein Bett in einem Lehrlingsheim, die Aufforderung, sich eine Lehrstelle zu suchen, und – was aber nicht die Regel war – ein paar gute Wünsche für die Zukunft hatte die neue, freie, demokratische Gesellschaft nicht für sie übrig.“ (Gross 2000, S. 9) Den Opfern wurde somit jedwede Form der Wiedergutmachung verwehrt.

Als Animation für einen positiven Start nach dem Krieg, wurde ihnen kurzerhand mitgeteilt: „Keine Schwierigkeiten zu machen, sich anpassen, einfügen und im Leben irgendwie zu-rechtfinden.“ (ebd., S. 10) Überlebende Kinder hatten neben schrecklichen Kindheitstraumata auch damit zu kämpfen, mitanzusehen zu müssen, wie ihre Täter und Täterinnen ohne angemessene Strafe eine neue Karriere aufbauen konnten. (vgl. Michael 2015, S. 36)

Gehirne und Rückenmarksstränge der getöteten Kinder wurden zum größten Teil aufbewahrt und präpariert und dienten auch nach dem Krieg als Forschungsgrundlage. Die Herabsetzung auf „unwertes“ und „minderwertiges“ Leben wurde demnach nach 1945 fortgesetzt. (vgl. Michael 2015, S. 35)

6.3. Umgang in der heutigen Zeit

Erst im Jahr 1995 wurden die Kinder der NS-„Euthanasie“ als Opfer des Nationalsozialismus angesehen. Sie wurden im Nationalfonds der österreichischen Republik bzw. im Opferfürsorgegesetz als Opfer dieser Zeit akzeptiert und man gewährte ihnen ihre verbliebenen Rechte auf „Entschädigung, Opferausweis, Renten usw.“. (Malina/Neugebauer 2000, S. 24) Der Nationalfonds in Österreich wurde mehr als sechs Jahrzehnte nach dem 2. Weltkrieg gegründet.

„Er stellt eine moralische Geste gegenüber den noch lebenden Opfern des Nationalsozialismus dar, außerdem repräsentiert die Republik mit seiner Schaffung einen Schritt des Einräumens der eigenen Schuld. Sie will durch den Fonds mit den Opfern in Kontakt treten und zeigt sich zur Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit bereit.“ (Michael 2015, S. 37)

Die Prosektur „Am Steinhof“, in welcher über 400 Gehirnpräparate gelagert wurden (vgl. Michael 2015, S. 35), wandelte man im Jahr 1988 in eine Gedenkstätte um.

(vgl. Czech 2002, S. 161) Im Jahr 2002 wurden von mehr als 600 Kindern alle „identifizierten sterblichen Überreste (Feuchtpräparate, historische Schnitte, Paraffinblöcke)“ am Zentralfriedhof in einem Ehrengrab der Stadt Wien begraben. (vgl. Michael 2015, S. 36) Zehn Jahre später geschah die Beisetzung weiterer, erst später gefundener sterblicher Überreste und „Präparaten“, welche Opfern zugeordnet werden konnten.

Seit Beginn der 2000er gibt es auf dem Grund der ehemaligen „Kinderfachabteilung“ eine Dauerausstellung, die die Geschehnisse mit den Kindern sowie auch der NS-Medizin und ihrer Folgen zum Gegenstand hat. 2003 errichtete man im heutigen Otto Wagner-Spital ein Mahnmal mit 772 Lichtsäulen für jedes „Am Spiegelgrund“ ermordete Kind. (vgl. Pscheiden 2015, S. 108)

Die Aufarbeitung dieses Themas wird bis heute vollzogen. Friedrich Zawrel war bis zu seinem Ableben in Schulen, um der Jugend seine Geschichte zu erzählen, mit dem Beweggrund, so etwas nie wieder geschehen zu lassen. Weitere Zeitzeugen, wie Johann Gross und Alois Kaufmann haben Biographien über ihre Zeit „Am Spiegelgrund“ geschrieben.

Das Theaterstück „F. Zawrel – erbbiologisch und sozial minderwertig“ wird derzeit aufgeführt und lässt viele Personen an diese Zeit erinnern oder sie erst kennenlernen. Dank Friedrich Zawrel, Johann Gross und vielen weiteren konnte man sich mit diesem Teil der Geschichte auf eine persönlichere Weise auseinandersetzen und beschäftigen.

7 Reflexion

Die Umsetzung und Organisation der Kindereuthanasie im 2. Weltkrieg war gut geplant und durchdacht. Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen versuchten die Geschehnisse zu verstecken, um die Bevölkerung davon im Unklaren zu lassen. Möglicherweise gab es genug Anzeichen für die vorgefallenen Ereignisse, allerdings konnte es sich die Gesellschaft nicht vorstellen, dass man solch einen Umgang und derartige Experimente auch mit den „eigenen“ Kindern machte.

„Am Spiegelgrund“ gab es einen offenen Zugang zu den Vorfällen in der Nervenlinik. Die Kinder aus dem Erziehungstrakt sahen mit eigenen Augen Kinderleichen auf dem Anstaltsgelände wegtransportiert werden und es wurde oft die Drohung, auch so zu enden, ausgesprochen. Die vollführten Praktiken basierten auf sadistischen und qualvollen Ideen, um aus „asozialen“ Jugendlichen „gute“ Menschen zu machen.

Überlebende Kinder hatten nicht nur mit den schrecklichen Erlebnissen aus der Kindheit zu kämpfen, sondern durften auch ihren Tätern und Täterinnen beim Aufbau einer Nachkriegskarriere zusehen. Dr. Heinrich Gross wurde in den 70er Jahren erneut mit seiner NS-Vergangenheit konfrontiert, erhielt allerdings nie eine gerechte Strafe für seine Taten. Dr. Marianne Türk bekam zwar eine Haftstrafe von zehn Jahren, doch da sie eine Frau und damit „abhängig“ von ihren männlichen Kollegen war, erhielt sie mildernde Umstände.

In den 70er Jahren, aufgrund der Aufdeckung der Taten von Dr. Heinrich Gross und dessen Anklage, gab es zum ersten Mal eine wirkliche Aufarbeitung der Kindereuthanasie. Bis dahin herrschte Schweigen über diese Ereignisse. Heutzutage erinnert man mithilfe von Gedenkstätten und Denkmälern an diese Zeit. In den 90ern und Beginn der 2000er Jahre gab es einige Zeitzeugen, wie Friedrich Zawrel, welche Schulen besuchten und von ihren Erlebnissen berichtet haben. Im Jahr 2020 ist dies leider nicht mehr möglich.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema in der heutigen jüngeren Generation findet nicht wirklich statt. Ältere Generationen, welche beispielsweise die Kontroverse um Dr. Heinrich Gross miterlebt haben, kennen sich mit diesem Thema etwas aus bzw. haben bereits davon gehört. Durch die zeitliche Entfernung und da andere Themen des 2. Weltkriegs im Vordergrund stehen, ist der Wissensstand der Jugend über die Kindereuthanasie nur gering.

8 Literaturverzeichnis

Czech Herwig, „Forschen ohne Skrupel. Die wissenschaftliche Verwertung von Opfern der NS-Psychiatriemorde in Wien. In: Gabriel Eberhard/Neugebauer Wolfgang (Hrsg.): Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien. Teil II. Wien, Köln, Weimar: Böhlau. 2002a.

Czech Herwig, „Selektion und Kontrolle. Der „Spiegelgrund“ als zentrale Institution der Wiener Jugendfürsorge zwischen 1940 und 1945. In: Gabriel Eberhard/ Neugebauer Wolfgang (Hrsg.): Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien. Teil II. Wien, Köln, Weimar: Böhlau. 2002b

Czech Herwig, „Erfassung, Selektion und „Ausmerze“. Das Wiener Gesundheitsamt und die Umsetzung der nationalsozialistischen „Erbgesundheitspolitik“ 1938 bis 1945 (= Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 41), Wien 2003

Dahl Matthias, „Die Tötung behinderter Kinder in der Anstalt Am Spiegelgrund 1940 bis 1945. In: Gabriel Eberhard, Neugebauer Wolfgang (Hrsg.): NS-Euthanasie in Wien. Wien, Köln, Weimar: Böhlau. 2000

Dahl Matthias, „Endstation Spiegelgrund. Die Tötung behinderter Kinder während des Nationalsozialismus am Beispiel einer Kinderfachabteilung in Wien, 1940 bis 1945. Wien 2004

Gross Johann, „Spiegelgrund: Leben in NS-Erziehungsanstalten“, Wien: Ueberreuter. 2000

Irmner Andreas, „Spiegelgrund“ und Dr. Gross“ Mediale Thematisierung im Spiegel der NS-Aufarbeitung in Österreich nach 1945 und in der Wahrnehmung ehemaliger „Kinder vom Spiegelgrund“, Diplomarbeit Universität Wien, 2008

Lehmann Oliver /Schmidt Traudl, „In den Fängen des Dr. Gross. Das misshandelte Leben des Friedrich Zawrel. Wien 2001

Malina Peter, „Spurensuche“: Zur Aufarbeitung der Geschichte des „Spiegelgrundes“ 1938-1945, In: Horn Sonia, Malina Peter (Hrsg.), Medizin im Nationalsozialismus. Wege der Aufarbeitung, Wien 2001

Malina Peter, „Im Fangnetz der NS-„Erziehung“. Kinder und Jugend-„Fürsorge“ auf dem „Spiegelgrund“ 1940-1945. In: Eberhard Gabriel/Wolfgang Neugebauer: „Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien. Teil II. Wien, Köln, Weimar: Böhlau. 2002b

Malina Peter, „Zur Geschichte des „Spiegelgrund“. In: Berger Ernst, „Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung“, Wien, Köln, Weimar: Böhlau. 2007

Michael Iris, „Die mediale Aufarbeitung der Verbrechen an Unmündigen in der Kinderfachabteilung Am Spiegelgrund 1940-1945“, Magisterarbeit Universität Wien, 2015

Neugebauer Wolfgang, „Zum Umgang mit der NS-Euthanasie nach 1945. In: Gabriel Eberhard; Neugebauer Wolfgang (Hrsg.): NS-Euthanasie in Wien. Wien, Köln, Weimar, Böhlau. 2000

Neugebauer Wolfgang, Schwarz Peter, „Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des BSA bei der gesellschaftlichen Integration ehemaliger Nationalsozialisten.“ Herausgegeben von Bund sozialdemokratischer Akademiker-Innen, Intellektueller und KünstlerInnen (BSA). Wien 2005.

Pscheiden Daniela, „Handlungsräume und Täterschaft von Medizinerinnen während der NS-Herrschaft am Beispiel der ‚Spiegelgrund‘-Ärztin Marianne Türk“, Masterarbeit Universität Wien, 2015

Rigele Brigitte, „Kindereuthanasie in Wien 1940-1945. Krankengeschichten als Zeugen. In: Häupl Waltraud, „Die ermordeten Kinder vom Spiegelgrund. Gedenkdokumentation für die Opfer der NS-Kindereuthanasie in Wien. Wien, Köln, Weimar: Böhlau. 2006

Scharsach Hans-Henning, „Die Ärzte der Nazis“, Wien, München, Zürich: Orac.2000

Internet-Quellen

aerzteblatt.de, Stand: 2.November 2019, 13:14

<https://www.aerzteblatt.de/archiv/11139/Kindereuthanasie-im-Dritten-Reich-Der-Fall-Kind-Knauer>

bizeps.or.at, Stand: 30. Jänner 2020, 11:09 <https://www.bizeps.or.at/heinrich-gross-ist-gestorben-das-erwartete-ende-eines-nachkriegsskandals/>

Dahl Matthias, „Die Tötung behinderter Kinder in der Anstalt „Am Spiegelgrund“ 1940-1945.
In: Gabriel Eberhard/ Neugebauer Wolfgang: „NS-Euthanasie in Wien.“ Wien, Köln, Weimar,
2000, PDF, Stand: 7.Dezember 2019, 15:51

<http://gedenkstaettesteinhof.at/sites/default/files/Volltextarchiv/Die-Toetung-behinderter-Kinder.pdf>

derstandard.at, Stand: 30. Jänner 2020, 11:29

<https://www.derstandard.at/story/1246614/ministerrat-ns-arzt-verliert-ehrenkreuz>

derstandard.at, Stand: 11. Jänner 2020, 15:15

<https://www.derstandard.at/story/1389858679408/ns-euthanasie-die-furcht-vor-missbrauch-und-barbarei>

desitin.at, Stand: 14.Dezember 2019, 17:16

https://www.desitin.de/fileadmin/user_upload/de/Produkte/PDF/GIs/Epilepsie/Luminal_GI.pdf

erinnern.at, Stand: 31.Dezember 2019, 14:34

<http://www.erinnern.at/bundeslaender/wien/unterrichtsmaterial/arbeitsmaterialien-ns-euthanasie-in-wien/Arbeitsblatt%20Heinrich%20Gross.pdf>

focus.de, Stand: 11. Jänner 2020, 15:26

https://www.focus.de/wissen/mensch/geschichte/nationalsozialismus/tid-30251/die-menschenversuche-der-nazi-aerzte-euthanasie-mord-im-namen-von-forschung-und-rassenlehre_aid_946526.html

gedenkort-t4.eu, Stand: 4. Jänner 2020, 12:20

<https://www.gedenkort-t4.eu/de/wissen/was-heisst-euthanasie>

gedenkstaetten-bw.de, Stand: 4. Jänner 2020, 12:14

https://www.gedenkstaetten-bw.de/begriff_euthanasie.html

h-ref.de, Stand: 25. Jänner 2020, 09:30

<https://www.h-ref.de/literatur/r/remer/zeit-luegt.php>

Malina Peter/ Neugebauer Wolfgang, „NS-Gesundheitswesen und -medizin“, Wien 2000,
Stand: 14.Dezember 2019, 19:13

<http://gedenkstaettesteinhof.at/sites/default/files/Volltextarchiv/NS-Gesundheitswesen.pdf>

studienverlag.at, Stand: 11. Jänner 2020, 15:08)

https://www.studienverlag.at/bookimport/oezgArchiv/media/data0749/5334_oezg_1_2_2014_s194_21_9_czech.pdf

wissen.de, Stand: 4. Jänner 2020, 12:12

<https://www.wissen.de/wortherkunft/euthanasie>

9 Abbildungsverzeichnis

Abb.1: Johann Gross

Zugriff: 11.01.2020 14:41

Quelle: http://www.heimkinder-ueberlebende.org/Kinder_und_Jugendliche_als_Opfer_in_Erziehungsheimen.html

Abb.2: Marianne Türk (in der Mitte)

Zugriff: 11.01.2020, 17:24

Quelle: <http://gedenkstaettesteinhof.at/de/ausstellung/16-nachkrieg>

Abb.3: Heinrich Gross

Zugriff: 11.01.2020 14:57

Quelle: <https://www.derstandard.at/story/2000107078191/braune-spuren-auf-rot-schwarzem-gewand>